

# **amtliche Bekanntmachung 1**

61 K 39/19



## **Beschluss Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 9. September 2021, 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Mainzer Straße 124, Saal 1.004, versteigert werden:

Der 1/4 Anteil an dem im Teileigentumsgrundbuch von Wiesbaden Blatt 40381, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 36/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Wiesbaden	39	140/28	Gebäude- und Freifläche, Uhlandstraße 7	888

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 gekennzeichneten Garage mit 4 Einstellplätzen (5B - 5E).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.08.2019 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 13.000,00 €

Objektbeschreibung:

PKW-Stellplatz in einer oberirdischen Doppelparkergarage; Baujahr 2001

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung (10 % des Verkehrswertes):  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzeichens: **X082707409066X**.

**Corona-Hinweis:**

Die Teilnahme am Termin soll aufgrund des beschränkten Platzangebotes möglichst vorab unter Angabe der Personenzahl, welche am Termin teilnehmen, per E-Mail an [zwangsversteigerung@ag-wiesbaden.justiz.hessen.de](mailto:zwangsversteigerung@ag-wiesbaden.justiz.hessen.de) **angemeldet** werden. Bitte geben Sie zwecks Verfahrenszuordnung das hiesige Aktenzeichen in der Betreffzeile an.

In den Sitzungssaal wird nur eingelassen, wer vollständig geimpft ist oder eine Bescheinigung über ein **negatives Corona-Testergebnis** vorlegen kann, welche **nicht älter als 24 Stunden** sein darf.

Bitte geben Sie das anliegend ebenfalls veröffentlichte **Formular zur Kontaktnachverfolgung** ausgefüllt vor Beginn des Termins bei der Einlasskontrolle ab.

Auf die beim Amtsgericht Wiesbaden geltende Maskenpflicht, sowie auf die weiteren zu beachtenden Regelungen gemäß der anliegenden Veröffentlichung zu Corona-Hinweisen wird hingewiesen.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Amtsgerichts.